

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nebenzeichnungen Maßstab 1:250

Darstellung der derzeitigen rechtskräftigen Fassung mit den geplanten Änderungen

Darstellung der Planung

7. - 11. siehe Urplan

12. Hinweis: Der Kampfmittelräumdienst hat aus dem zweiten Weltkrieg Sprengtrichter, Zerstörungen durch Spreng- und Brandbomben festgestellt und empfiehlt, bei größeren Bohrungen vorab Probebohrungen durchzuführen. (Siehe auch Ifd. Nr. 22)

13. siehe Urplan

15. Kennzeichungen gemäß §9(5)3 BauGB: Insgesamt weist die Untere Bodenschutzbehörde darauf hin, dass das Altlastenkataster der Stadt Wuppertal fortgeschrieben wird und somit neue Erkenntnisse bez. Bodenbelastungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht auszuschließen sind. Sollten bei Bodenbewegungen nicht natürliche Böden bzw. Auffüllungsmaterial (Bauschutt, Aschen, Schlacken, Hausmüll, etc.) oder verunreinigter Boden vorgefunden werden, so ist unverzüglich die UBB der Stadt Wuppertal, Ressort Umweltschutz, Geschäftsteam Altlasten, Bodenschutz und Stadtgeologie (R 106:23) zu

15.1 siehe Urplan

15.2 Wald westlich der Carl-Schurz-Straße

Innerhalb des Waldes befindet sich ein verfüllter ehemaliger Steinbruch. Hier sind inhomogene Auffüllungen mit einer Mächtigkeit von 0,7 m bis über 12 m erbohrt worden. Es wurden erhöhte Blei- und PAK-Gehalte festgestellt (abfallrechtlich relevant). Die Analyseergebnisse der Oberflächenproben haben Blei- und BaP- Konzentrationen, allerdings unterhalb der Prüfwerte für "Park- und Freizeitanlagen" ergeben. Der Wirkungspfad Boden - Grundwasser ist noch nicht

16. Hinweis: Im 100 m Abstand zum Wald ist §43 BauONW zu beachten (Waldbrandabwehr).

17. Die Richtfunkverbindungen sind nach §9(6) BauGB nachrichtlich übernommen. Die kleinste der Bauhöhen aller eingetragenen Richtfunkverbindungen beträgt 359 m ü. NN. Aus darstellerischen

Gründen wurde auf die Eintragung der Fresnelzonenbegrenzungen verzichtet.

19. Das Planverfahren wird gemäß §244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359) nach der unter 2.0 genannten Fassung fortgeführt.

20. Die entlang der West- und Südgrenze des festgesetzten Spielplatzes südlich des Wendehammers der Carl-Schurz-Straße bzw. nördlich des dortigen Bolzplatzes getroffenen Planeintragungen gemäß (§9(1)25a BauGB (Signatur 4.15) sind als Flächen für das Anpflanzen von zweireihigen

ornus sanguinea (Bluthartriegel), Corylus avellana (Hasel), Crataegus monogyna und oxyacanta Neißdorn), Euonymus europeaus (Pfaffenhütchen), Ilex aquifolium (Stechpalme), Lonicera xylosteum (Heckenkirsche), Prunus spinosa (Schlehe), Rhamnus catharticus (Kreuzdorn), Rhamnus frangula (Faulbaum), Rosa arvensis (Ackerrose), Rosa canina (Hundsrose), Rosa einem Abstand von 1 x 1 m zu pflanzen. Die Pflanzqualität soll 2 x v., 60-100 cm betragen.

21. Festsetzung für die mit der Signatur Nr. 4.12 abgegrenzte Fläche nördlich der jährlich alternierend auf der halben Fläche zu mähen; das Mahd- und Schnittgut ist zu entfernen. Nach Aushagerung ist eine schwache Stickstoff-Düngung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde gegebenenfalls zulässig. (Maßnahme gemäß §9(1)20 BauGB). Hinweis: Die Ausgleichsfläche steht für Eingriffe außerhalb des Bebauungsplangebietes zur

rromagnetischen Sonden geprüft werden. Sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand estoßen werde, müsse der SKR benachrichtigt werden. Dem SKR sind vor Ausführung der rarbeiten Bohrpläne zur Verfügung zu stellen.

23. Ergänzender Hinweis für das mit der Fußnote 1 bezeichnete reine Wohngebiet (WR einzuleiten. Sollte im Einzelfall keine Versickerung möglich sein, ist unter Beachtung einer entsprechenden bautechnischen Planung der Anlagen, an den Regenwasserkanal anzuschlie Für eine Einleitung in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

24. Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548). Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509). Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert am 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133).

25. Festsetzungen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes

25.1 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die in der Plankarte festgesetzte Fläche Lr ist mit einem Leitungsrecht (Lr) zugunsten des öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger zu belasten.

26. Hinweis: Für die Grundstücke Carl-Schurz-Str. 72 – 92 ist am 27.06.2013 ein Erlaubnisbescheid für den Einbau von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten im Erd- und Straßenbau erteilt worden. Dieser erlaubt dort den Einbau von Baureststoffen in den Gehwegen und unterhalb der Terrassen. Sollten diese Bereiche entsiegelt werden, kann somit ein direkter Kontakt entstehen. Dieser Direktkontakt ist mit geeigneten Mitteln zu unterbinden. Eine Neubewertung der Situation muss dann durch die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) erfolgen. Notwendige Maßnahmen sind mit der UBB abzustimmen.

Stadt Wuppertal

Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetra-gen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnen-den Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN

GV, NRW, S. 926), zuletzt geändert am 25.09.2001 (GV, NW, S. 734).

GeolnfoDok NRW dargestellt

4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

auf textliche Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen) hin. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind metrisch

R 60 Kreisbogen mit einem Radius z. B. R=60

4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

III - als Höchstgrenze (§§16(4), 20(1)BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)

Geschossflächenzahl (§20 BauNVO)

4.01.2 Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch

die Festsetzungen (z. B. II, III) gelten nur für die durch Baugrenzen (-linien) bestimmten Flächen

4.01.3 - 4.04 siehe Urplan

4.05 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

- - - Baugrenzen (§23(3)BauNVO)

Straßenbegrenzungslinie

— ◆ — unterirdisch, vorhanden — ◆ — oberirdisch, vorhanden

Fließrichtung

Regenwasser- oder Schmutzwasserkanäle sind hinweislich eingetragen.

Grünflächen (§9(1)15 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Spielplatz mit Spielbereichsangabe A, B oder C gem. Nr. 2.11-2.13 Rd. Erl. d, IM v. 31.07.1974 (am 01.01.2003 MSWKS)

4.09 - 4.10 siehe Urplan

4.11 Flächen für den Wald (§9(1)18b BauGB)

4.12 siehe Urplan

4.16 (•) erhaltenswerter Baum (§9(1)25b BauGB)

4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung sowie für Anpflanzungen von Bäume Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4.18 - 4.19 siehe Urplan

6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6)BauGB)

2. Änderung Deckblatt B Dieser Plan ist ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan 1030

1030

Die Planunterlage i. S. d. §1 PlanZV hat den Stand vom Juni 2014

Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den I.A.

Aufstellungs- und

Parametereinstellung: Maßstab: 1:500 UTM Maßstabsreduktion: Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999767101 Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m Erdradius: 6383 km mittlere ellip. Höhe: Lage im Stadtplan:

Control

Lage festpunktfeld: ETRS 89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen Kartengrundlage: Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße Bebauungsplan 1030

